

Direktzahlungskurs 2022/23

Kursprofil

Ihnen fehlt eine landwirtschaftliche Grundausbildung, welche zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt. Mit dem Abschluss des Direktzahlungskurses eignen Sie sich grundlegendste landwirtschaftliche Kenntnisse zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) an und erfüllen nach erfolgreichem Kursabschluss die schulischen Bedingungen zum Bezug von Direktzahlungen.

Kursbeschreibung

Der berufsbegleitende Kurs dauert insgesamt ein Jahr.

Der Unterricht findet jeweils am Donnerstag von August bis Mai während 35 Kurstagen statt. Sie besuchen das "Basismodul Landwirtschaft", welches mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen wird.

Unsere Empfehlung

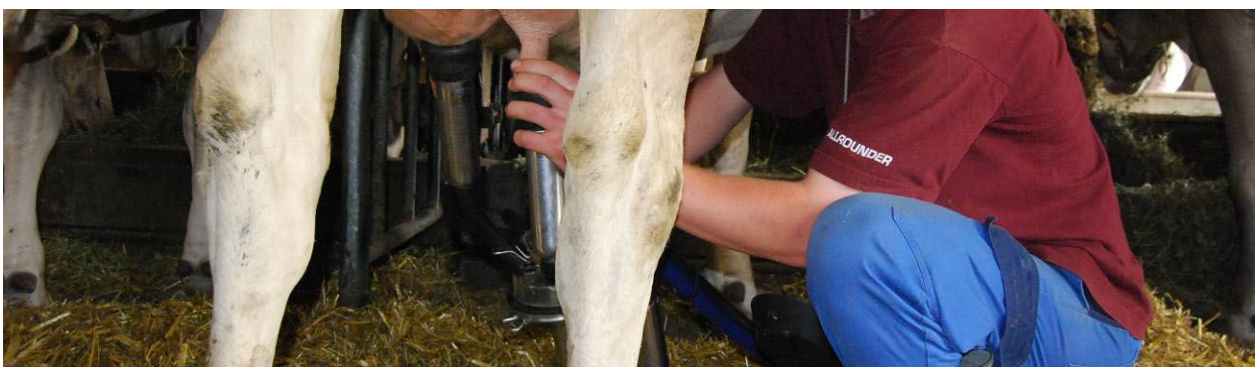
Wir empfehlen den Direktzahlungskurs Personen, welche die Absicht haben einen kleineren, einfachen Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb zu führen, wie auch Personen, die sich nur über grundlegendste landwirtschaftliche Kenntnisse informieren wollen.

Der erfolgreiche Abschluss des Direktzahlungskurses berechtigt zum Bezug von Direktzahlungen, nicht aber zum Bezug von Starthilfekrediten. **Bei Ungewissheit bezüglich Bewirtschaftungsbeginn empfehlen wir den Besuch der Zweitausbildung oder Nachholbildung.**

Zur Führung eines Haupterwerbsbetriebs und beim Wunsch, nach der Grundbildung in die höhere Berufsbildung (Betriebsleiterschule) einzusteigen, ist die "Zweitausbildung Landwirt/in EFZ" mit Lehrjahren auf anerkannten Lehrbetrieben, oder bei nachgewiesener Praxiserfahrung im verlangten Umfang die "Formalisierte Nachholbildung Landwirt/in EFZ" der richtige Weg.

Voraussetzungen

- Wohnort: Kanton Graubünden oder Glarus, die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Eintrittsalter: mindestens 27 Jahre
- Abgeschlossene Erstausbildung Sekundarstufe 2 (EBA, EFZ, gymnasiale Matura)
- Erforderliche Praxiszeit: 2'600 Stunden auf einem landwirtschaftlichen Betrieb
Die erforderliche Praxis ist auf dem separaten Formular "Praxisnachweis" zu belegen.



Direktzahlungskurs 2022/23

Abschluss / Prüfungen

Für den Abschluss des Direktzahlungskurses gelten folgende Kriterien:

- Für die Prüfungszulassung müssen mindestens 80% des Unterrichts besucht sein.

Leistungsnachweise:

- Schriftliche Abschlussprüfung "Basismodul Landwirtschaft"
- Schriftliche Arbeit über den Betrieb
- Fachgespräch auf dem Betrieb; Prüfungszeitraum September bis Oktober

Arbeiten über den Betrieb (Note schriftliche Arbeit und Note Fachgespräch) zusammen mindestens Note 4.0, Gesamtnote mindestens 4.0

Kosten

Einschreibengebühr	CHF	200.-
Unterrichtskosten inkl. Prüfungsgebühr	CHF	6'450.-
Schlussprüfung und Arbeit inkl. Prüfungsgespräch vor Ort		
Mittags- und Pausenverpflegung (pro Tag)	CHF	23.50
Lehrmittel (gemäss detaillierter Abrechnung)	ca. CHF	250.-
Exkursionen werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.		

Interessiert?

Der Direktzahlungskurs beginnt jährlich Mitte August, unter der Bedingung, dass sich genügend Teilnehmende angemeldet haben.

Ich möchte mehr Informationen zur Ausbildung am Plantahof

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Telefon 081 257 60 47 oder beat.elmer@plantahof.gr.ch

www.plantahof.ch

Anmeldung

Mit dem beiliegenden Formular an:

Plantahof
Berufsbildung / DZK
7302 Landquart

Anmeldeschluss ist jeweils am 15. März des Startjahres.



Personalien

Name Vorname

Strasse PLZ/Wohnort

Tel. Nr. Geb. Datum

Natel Bürgerort

E-Mail

Sozialversicherungsnummer.....

Angaben über die berufliche Ausbildung

Berufsabschluss als

Dauer der Erstausbildung

Abschlussprüfung im Jahre

Ort und Datum

Unterschrift

.....

*Der Anmeldung sind eine Kopie des Berufsausweises (Ausweis EBA, EFZ oder Matura-Zeugnis), sowie das ausgefüllte Formular "Praxisnachweis" beizulegen.
Alle Beilagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 15. März 2022 einzureichen.*

**Wissen Sie bereits, ob Sie nach dem DZ-Kurs den Landwirt/Landwirtin EFZ abschliessen möchten?
Wenn ja, kontaktieren Sie uns.**

Praxisnachweis Direktzahlungskurs

Grundsätzliches

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Direktzahlungskurs ist der Nachweis von 1 Jahr Praxis in der Landwirtschaft.

Ein Jahr entspricht 2'600 Stunden landwirtschaftliche Praxis. Diese Anzahl Stunden muss bis spätestens Mai 2023 nachgewiesen werden. Anrechenbar ist die landwirtschaftliche Praxis ab dem 18. Altersjahr.

Mit Praxis in der Landwirtschaft sind umfassende Kenntnisse in allen Bereichen (Tierhaltung, Pflanzenbau, Mechanisierung) gemeint.

Beispiel 1: Bei einer Alpstelle als Hirt oder Hirtin werden mehrheitlich Kenntnisse in der Tierhaltung erworben. In diesem Fall kann ein Viertel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 650 Stunden.

Beispiel 2: Bei Mitarbeit in einem Lohnunternehmen werden Kenntnisse vor allem in der Mechanisierung und Pflanzenbau erworben. Hier können nur 2 Drittel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 1'733 Stunden.

Die Praxiszeit muss bis spätestens Mai 2023 vollständig nachgewiesen werden, ansonsten wird man nicht zu den Abschlussprüfungen des Direktzahlungskurses zugelassen. Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen erteilt der Plantahof.

Vorgehen Praxisnachweis

- Füllen Sie nachfolgende Formulare aus und legen Sie diese der Anmeldung bei. Hierbei deklarieren Sie die beruflichen Tätigkeiten und die landwirtschaftliche Praxis bis August 2022.
- Der Plantahof sichtet Ihre Angaben und fragt bei unvollständigen Unterlagen nach.

Ausfüllen der Formulare

1. Füllen Sie auf dem folgenden Formular "Berufliche Tätigkeiten" die Angaben zu Ihrer Person und Ihrer beruflichen Ausbildung aus.

Deklarieren Sie auf diesem Formular ebenfalls **alle** beruflichen Tätigkeiten ab dem 18. Altersjahr bis August 2022. Alle Tätigkeiten müssen mit Lohnausweis, Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung belegt werden.
2. Anschliessend deklarieren Sie auf dem **zweiten** Formular "Landwirtschaftliche Praxis" **nur** die Tätigkeiten in der Landwirtschaft ab dem 18. Altersjahr bis August 2022.

Lesen Sie dazu die Erläuterungen auf den Formularen.
3. Übertragen Sie am Schluss die Praxisstunden in der Landwirtschaft auf das Formular "Zusammenzug Praxisnachweis" auf der letzten Seite.

Formular "Landwirtschaftliche Praxis"

Übertrag von Formular "Berufliche Tätigkeiten"

Anzahl Stunden aus hauptamtlicher Tätigkeit	
---	--

Landwirtschaftliche Praxis aus nebenamtlicher Tätigkeit (Mithilfe in der Freizeit)

Deklariieren Sie in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl Stunden, in denen Sie in der Freizeit, Ferien oder am Wochenende auf einem Betrieb mitgeholfen haben. Anrechenbar ist die Mithilfe erst ab dem 18. Altersjahr.

Anrechenbar sind die Anzahl Stunden gemäss folgender Tabelle:

Umfang der beruflichen Tätigkeit in %	Anrechenbare landwirtschaftliche Berufspraxis
100 Prozent	13 Stunden pro Woche
90 Prozent	17 Stunden pro Woche
80 Prozent	21 Stunden pro Woche
70 Prozent	26 Stunden pro Woche
60 Prozent	30 Stunden pro Woche
50 Prozent	34 Stunden pro Woche
40 Prozent	38 Stunden pro Woche

Beispiel: Wenn Sie zu 100 Prozent z.B. als Schreiner/Schreinerin angestellt sind, können Sie maximal 13 Stunden pro Woche landwirtschaftliche Praxis durch Mithilfe in der Freizeit anrechnen.

Wichtig: Sie können pro Jahr maximal 48 Wochen als Mithilfe in der Freizeit anrechnen und nicht 52 Wochen!

Name und Wohnort Betriebsleiter	von	bis	Anzahl Stunden
Total Stunden aus Mithilfe in der Freizeit			

Bestätigung der Mithilfe in der Freizeit

Lassen Sie pro Betrieb, auf dem Sie in der Freizeit mitgeholfen haben, das folgende Formular "Bestätigung geleistete Praxisstunden" ausfüllen.

Formular "Bestätigung geleistete Praxisstunden durch Mithilfe in der Freizeit"

Lassen Sie pro Betrieb, auf dem Sie in der Freizeit mitgeholfen haben, dieses Formular ausfüllen und unterschreiben.

Der landwirtschaftliche Betriebsleiter

Name, Vorname

Adresse

PLZ / Wohnort

Telefon

Mail

bestätigt die landwirtschaftliche Praxiszeit auf seinem Landwirtschaftsbetrieb für

Name, Vorname

PLZ / Wohnort

für die Zeit von bis

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

.....
.....
.....
.....

Dies sind rund Stunden pro Woche.

Total Praxisstunden in der Landwirtschaft bis heute

Bemerkungen

.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift

Formular "Zusammenzug Praxisnachweis"

Übertragen Sie in die zweite Zeile die total geleisteten Praxisstunden in der Landwirtschaft ab dem 18. Altersjahr bis August 2022 und unterschreiben Sie das Formular

Falls Sie bis August 2022 die erforderlichen Anzahl Stunden nicht erreichen, können Sie trotzdem mit dem Direktzahlungskurs beginnen.

Sie müssen aber die fehlenden Stunden bis spätestens Mai 2023 nachweisen können, sonst werden Sie nicht zu den Abschlussprüfungen des DZ-Kurses zugelassen.

Zu leistende Praxisstunden in der Landwirtschaft	2'600 Stunden
Geleistete Praxisstunden bis August 2022 (Summe aus hauptamtlicher Tätigkeit und Mithilfe in der Freizeit)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum Unterschrift.....

Kontrolle der geleisteten Praxisstunden (wird durch Plantahof ausgefüllt)

Name DZK-TeilnehmerIn:

Die erforderlichen Praxisstunden von 2'600 Stunden wurden

erreicht

nicht erreicht

Weiteres Vorgehen/ Bemerkungen:

.....

Unterschrift Plantahof: